

Sportlerehrung 2020

Gremium:	Sportsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Hauptamt
Sitzungsdatum:	08.10.2020	Stadt Landshut, den	09.07.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	

Vormerkung:

Aufgrund des zum Anfang des Jahres 2020 durch die Corona-Pandemie völlig zum Erliegen gekommenen Sport- und Spielbetriebs auch in den Landshuter Vereinen und der erst bis Mitte des Jahres gewährten Lockerungen für den halbwegs normalen Sport- und Spielbetrieb, stand das Jahr 2020 aus sportlicher Sicht unter keinem erfolgsversprechenden Stern.

Die Abbrüche von Spielsaisons sowie von nicht durchgeführten Turnieren und Meisterschaften der Dachverbände vieler Sportarten, sorgten und sorgen nach wie vor für das Fehlen einiger sportlicher Erfolge, welche die grundlegende Basis für eine attraktive Sportlerehrung darstellen – sie ist das sportliche Highlight am Ende eines jeden Jahres, welchem Ehrengäste, Vereinsvertreter, Trainern und Betreuer sowie allen voran die Sportlerinnen und Sportler jährlich entgegensehen.

Nach Rücksprache mit größeren Sportvereinen Landshuts (TGL, ETSV 09 Landshut, SC 53 Landshut, Post SV Landshut oder VfL Landshut-Achdorf) wird hier selbige Meinung vertreten und Verständnis für eine Absage der Sportlerehrung 2020 gezeigt.

Laut einer Umfrage des Arbeitskreises Bayerischer Sportämter (ABS) zum Thema „Durchführung Sport-Empfang“ wurde per E-Mail mitgeteilt, dass die Tendenz bei vielen Kommunen in die Richtung einer Absage solcher Veranstaltungen ginge.

Nicht nur, dass die sportlichen Erfolge nicht im gewohnten Maß geehrt werden können, es ist auch fraglich, welche Hygienemaßnahmen zum Zeitpunkt der Sportlerehrung gelten würden. Niemand weiß, ob davon ausgegangen werden kann, dass gewisse Abstandsregelungen eingehalten werden müssten oder aber auch denkbar ist, dass nur eine begrenzte Anzahl an Gästen für die Größe des Prunksaales zugelassen ist. Ehrengäste, bestehend aus möglicherweise „nur“ den zu ehrenden Sportlern, ohne Begleitpersonen, wie Familie oder Vereinsangehörige ist nicht vorstellbar.

Nach aktueller Rechtslage ist die Durchführung der Sportlerehrung im gewohnten Rahmen nicht umsetzbar.

Sollten Landshuter Sportlerinnen und Sportler im Jahr 2020 Erfolge bei offiziellen Wettkämpfen oder Meisterschaften erzielen, die nach den Richtlinien zur Sportlerehrung zu würdigen wären, würden diese im Jahr 2021 nachträglich geehrt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die Sportlerehrung für das Jahr 2020 auszusetzen. Eventuelle Erfolge aus dem Jahr 2020 sind bei der Sportlerehrung 2021 zu ehren.

